

B. Beteiligungsbeträge an der Einkommensteuer, am Aufkommen der Umsatzsteuer und am Einkommensteuerersatz

**B.**

**Beteiligungsbeträge an der Einkommensteuer,  
am Aufkommen der Umsatzsteuer und am Einkommensteuerersatz**

Der vierteljährliche Anteil jeder Gemeinde am Gesamtbetrag des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, am Aufkommen der Umsatzsteuer und am Einkommensteuerersatz wird vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung nach Maßgabe des jeweiligen bundesgesetzlich festgelegten Schlüssels errechnet.

Das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung übermittelt die errechneten Beteiligungsbeträge unverzüglich an das Landesamt für Steuern, Dienststelle Nürnberg (Rechenzentrum Nord der Finanzämter). Außerdem wird jeweils bis zum 20. des auf den Abrechnungszeitraum folgenden Monats den kreisfreien Gemeinden und über die Landratsämter den kreisangehörigen Gemeinden die Höhe ihres Beteiligungsbetrags mitgeteilt. Die Landratsämter leiten die Mitteilungen unverzüglich an die kreisangehörigen Gemeinden weiter.